

An die  
VP-BürgermeisterInnen  
und Fraktionsobleute in  
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 24.09.2020  
RS 62

**Betrifft: KIP 2020 Investitionsstandort bei Straßensanierungen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da sich bei den bisherigen Anträgen für einen Zuschuss gemäß KIP bei der Antragstellung herausgestellt hat, dass bei Sanierungen von Gemeindestraßen die Angabe des Investitionsstandortes immer wieder für Probleme gesorgt hat, wollten wir Sie mit diesem Schreiben über den Antragsablauf informieren:

Grundsätzlich gilt, dass der Investitionsstandort nicht identisch ist mit dem Gemeindeamt (außer es handelt sich beim Projekt um das Gemeindeamt). Die Angabe des Investitionsstandortes im Antragsformular hat in Absprache mit dem BMF gemäß nachfolgender Anleitung zu erfolgen:

- grundsätzlich ist der Straßename/Straßenbezeichnung mit Hausnummer anzugeben.
- Wenn dies wegen fehlender Straßennamen oder fehlender Hausnummer nicht möglich ist, sind im Feld „Straße“ andere taugliche Beschreibungen des Standorts zu verwenden (z.B. verbale Beschreibung („von der Einbindung in die xy-Straße bis zum xy-Bauern“), oder Grundstücksnummer).
- Im Pflichtfeld „Hausnummer“ kann in diesem Fall eine „0“ eingegeben werden.

Somit hoffen wir, dass es in diesem Punkt beim Ausfüllen des Antragsformulars zu keinen weiteren Problemen mehr kommt und stehen Ihnen wie immer für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl  
*Riedl eh.*  
Präsident

Mag. Gerald Poyssl  
*Poyssl eh.*  
Landesgeschäftsführer